**Schutz- und Hygienekonzept des KJR Miesbach**

**zur Durchführung der FSJ-Seminartage im**

**Freiwilligenjahr 2021/2022**

*(Stand 14.09.2021)*

Erstellt entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Bayern

Das Hygienekonzept entspricht dem Rahmenkonzept des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Folgende Maßnahmen sind zum Schutz vor Infektionen zu treffen und werden von der zuständigen pädagogischen Begleitung vor Ort auf ihre Durchführung hin überwacht.

**Regelungen für die Teilnehmenden und Referierenden während des Seminars:**

* Die Teilnehmenden des Seminars bestätigen bei Beginn des Seminars ihren gesundheitlichen Zustand als unbedenklich im Sinne dessen, dass sie wissentlich in den letzten 2 Wochen keinen Kontakt zu Covid19-Infizierten hatten und keine Krankheitssymptome aufweisen. Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.
* Die Einhaltung der 3-G-Regel wird zur Anreise bei den Seminaren stets kontrolliert. Darüber hinaus finden analog zu den Regelungen in den Einsatzstellen alle zwei Tage Selbsttests unter Aufsicht statt.
* Eine Dokumentation der Teilnehmenden und Referenten ist gewährleistet, um im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder der Referenten entsprechend informieren zu können. Hierfür liegen dem KJR folgende Kontaktdaten vor: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes während des Seminars. Diese Kontaktdaten sind auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden zu übermitteln. Die Aufbewahrung der Dokumentation erfolgt datenschutzkonform.
* Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen.
* Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten von geschlossenen Räumen, sowie beim Verlassen und auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen. Auf dem Platz kann diese bei ausreichendem Abstand abgenommen werden.
* Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten bringt jeder Teilnehmer nach Möglichkeit seine eigenen Unterrichtsmaterialien, sowie Hygieneartikel mit und verwendet diese (Stifte, Handtücher, etc.). Vor jeder Arbeitseinheit waschen die Teilnehmenden ihre Hände und/oder desinfizieren diese.
* Alle Teilnehmenden achten auf entsprechende Hust- und Niesetikette.
* Bei Einheiten in geschlossenen Räumen wird der Austausch der Luft durch regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes gewährleistet, sollte es nicht möglich sein die Fenster dauerhaft offen zu halten.
* Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife ist gewährleistet, ebenso Desinfektionsmittel für die Hände, Oberflächen und Gegenstände.
* Die Teilnehmenden bleiben in der Gruppe konstant, es kommt zu keinem Wechsel durch zusätzliche Teilnehmende und bleiben so einem festen Kursverband zugeordnet. Die pädagogische Begleitung wechselt dabei ebenfalls nicht. Zusätzliche Tagesreferenten haben die oben genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.
* Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind regelmäßig, sowie nach dem Gebrauch zu desinfizieren. Hierfür stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
* Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung werden die Bestimmungen bezüglich des Beherbergungsbetriebs und selbiges Hygienekonzept beachtet.
* Um die Hygienevorschriften auch im Bereich der Selbstverpflegung einhalten zu können, wird speziell auf Hygiene und Schutzmaßnahmen geachtet. Eine zuständige Essensbeauftragte achtet auf die Einhaltung der Maßnahmen. Entsprechende Maßnahmen werden durch Aushänge sichergestellt.
* Entsprechend den Hygienebestimmungen des Beherbergungsbetriebes werden die Regeln für die Benutzung der Sanitäranlagen eingehalten. Diese gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und entsprechend gereinigt und desinfiziert werden. Darüber hinaus wird eine regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung, ggf. Desinfektion, aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Spielgeräte, Armaturen, etc.) durch Dokumentationslisten gewährleistet.
* Wenn es das Wetter zulässt, finden die Angebote während des Seminars überwiegend im Freien statt. Bei Angeboten in geschlossenen Räumen wird auf den Mindestabstand ebenso wie auf die entsprechende Raumgröße geachtet.
* Spielmaterial muss nach der Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.

**Bestimmungen zu Einzelgesprächen**

Bei Einzelgesprächen müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt sein:

* Aufklärung und Einhaltung der Hygiene- und Schutzregelungen der Einrichtung während des Gesprächs (Hust/Nies-Etikette, Verbot des Körperkontakts, Mindestabstand im Besprechungsraum)
* Verpflichtung, eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken bzw. Alltagsmasken) zu verwenden, sofern der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann.
* Regelmäßige Lüftung des Raumes

**Referenten, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Arbeitsschutz**

Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes:

* Ausstattung der Referenten und Mitarbeiterinnen mit Masken, durch Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung und Einhaltung der Maßnahmen.
* Teambesprechungen müssen den benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand, genügen
* Kontrolle der Einhaltung der Regelungen durch die pädagogische Begleitung sowie Dokumentation der Maßnahmen.

Auf einer den Teilnehmenden vorzulegenden Liste bestätigen diese, dass sie die Schutz- und Hygienemaßnahmen gelesen und verstanden haben. Ferner bestätigen sie, dass sie entsprechend Absatz 1 keine Symptome oder Kontakt zu Infizierten hatten. Beim auftretenden Erkältungssymptomen ist die Leitung unverzüglich zu informieren.